

Öffentliche Bekanntmachung

zur 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brachbach

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.12.2025, 18:00 Uhr

Raum, Ort: Canisiusaal im Anbau der GS Brachbach, Konrad-Adenauer-Straße 1, 57555 Brachbach

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung

TOP 2: Informationen der Verwaltung

TOP 2.1: Neubau Kindertagesstätte Brachbach: Vergabe Trockenbauarbeiten
hier: Information über erfolgte Beauftragung

TOP 2.2: Neubau Kindertagesstätte Brachbach: Vergabe Stahlbauarbeiten
hier: Information über erfolgte Beauftragung

TOP 3: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GeschO)

TOP 3.1: Anfrage des Einwohners Christoph Bätzing zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt Neuser Areal

TOP 4: Anpassung der Hauptsatzung

TOP 5: Förderung der ärztlichen Versorgung
hier: Begründung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe und Übertragung auf die Verbandsgemeinde

TOP 6: Haushaltssatzung und -plan 2026 OG Brachbach

TOP 7: Vorratsbeschluss über die Vergabe weitere Aufträge zum Neubau der Kita Brachbach

TOP 8: Beschaffung eines Baggers

TOP 9: Abbruch Marienschule - hier: Vorratsbeschluss zur Neuvergabe der Tiefbau- und Entsorgungsarbeiten

TOP 10: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 "Auf der Ehrenwiese"; Würdigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

TOP 11: Bauantragsangelegenheiten

TOP 12: Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Feststellungen/Anträge zur Tagesordnung

TOP 2: Informationen der Verwaltung

TOP 3: Personalangelegenheit

TOP 4: Vertragsangelegenheit

TOP 5: Grundstücksangelegenheit

TOP 6: Verschiedenes

Brachbach, 02. Dezember 2025

gez. Steffen Kappes

Ortsbürgermeister

Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“:

Die Einwohner und die ihnen nach Maßgabe des § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen sind berechtigt, in einer anberaumten Fragestunde Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen sollen dem Bürgermeister möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.